

Antrag

der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

**Gemeinsame Verantwortung der Gebietskörperschaften
für die Wohnraumversorgung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie hinter dem Vorschlag der Bauministerkonferenz steht, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Gemeinden einzurichten, die Vorschläge für die Sicherung der Wohnraumversorgung unter der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeiten und vorlegen soll;
2. wer gegebenenfalls vonseiten des Landes Baden-Württemberg in eine solche Arbeitsgruppe entsandt werden soll und wie die Terminplanung der Arbeitsgruppe aussieht;
3. ob die Landesregierung bereit ist, für eine glaubwürdige und konstruktive Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe die Landeswohnungsbaumittel in einem Nachtragsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2000 spürbar aufzustocken.

28. 02. 2000

Schmiedel, Brinkmann, Capezzuto,
Rudolf Hausmann, Dr. Puchta SPD

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. März 2000 Nr. 6–2700.2/217 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

1. ob sie hinter dem Vorschlag der Bauministerkonferenz steht, eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Gemeinden einzurichten, die Vorschläge für die Sicherung der Wohnraumversorgung unter der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden erarbeiten und vorlegen soll;

In der Bauministerkonferenz vom 2./3. Dezember 1999 kamen die Bauminister der Länder bei der Beratung der Reform des Wohnungsbaurechts zum Ergebnis, dass als Grundlage einer Reform Klarheit über die wichtigsten Aufgaben und Ziele einer zukunftsgerichteten Wohnungspolitik, vor allem aber auch über deren finanzielle Grundlagen bestehen muss. Sie baten daher den Bund, „gemeinsam mit den Ländern eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis zur nächsten Ministerkonferenz einen Bericht zu folgenden Themen vorlegen soll:

- Gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für die Sicherung der Wohnungsversorgung,
- Finanzbeziehungen und Finanzierungsgrundlagen der Wohnungspolitik in Bund, Ländern und Gemeinden,
- Regelungsdichte bundesrechtlicher Vorschriften und Handlungsfelder der Länder,
- Ziele, Zielgruppen, Instrumente und Akteure der Wohnungspolitik.“

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass ein solcher Bericht als Grundlage für weitere Überlegungen zur Reform des Wohnungsbaurechts sinnvoll ist.

Zu 2.:

2. wer gegebenenfalls vonseiten des Landes Baden-Württemberg in eine solche Arbeitsgruppe entsandt werden soll und wie die Terminplanung der Arbeitsgruppe aussieht;

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus je einem Vertreter der Bau- bzw. Wohnungsabteilungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der fachlich zuständigen Landesministerien zusammen. Für Baden-Württemberg ist der Leiter des Referats „Wohnungs- und Siedlungswesen“ im Wirtschaftsministerium Mitglied der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe beabsichtigt, ihren Bericht so rechtzeitig fertigzustellen, dass er in der nächsten Bauministerkonferenz am 25./26. Mai 2000 beraten werden kann.

Zu 3.:

3. ob die Landesregierung bereit ist, für eine glaubwürdige und konstruktive Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe die Landeswohnungsbaumittel in einem Nachtragsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2000 spürbar aufzustocken.

Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe soll die Reform des Wohnungsbaurechts des Bundes vorbereitet werden. Die Arbeitsgruppe hat ihn daher ohne Rücksicht auf die jeweilige Ausstattung der Wohnungsbauprogramme der einzelnen Länder zu erarbeiten. Auf eine bestimmte Mittelausstattung in einem Jahresprogramm kommt es für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe nicht an.

Dr. Döring
Wirtschaftsminister